BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER ZUR ERSTEN ÄNDERUNG DES VORANSCHLAGS 2015

Sehr geehrte Kammerräte!

Vorausgeschickt, dass die Beschlussvorlage folgende Änderungen vorsieht:

EINNAHMEN

 Laufende Einnahmen Mehreinnahmen Mindereinnahmen 	€	57.500 - 372.300
 Finanzeinnahmen Mehreinnahmen Mindereinnahmen 	€	0 - 280.000
 Außerordentliche Einnahmen Mehreinnahmen Mindereinnahmen 	€	0
SUMME DER MINDEREINNAHMEN	€	- 594.800
AUSGABEN		
Personal Mehrausgaben Minderausgaben	€	0 - 238.000
 Betrieb der Ämter Mehrausgaben Minderausgaben 	€	0 - 70.050
 Wirtschaftliche Maßnahmen Mehrausgaben Minderausgaben 	€	0 - 774.000
 Abschreibungen und Rückstellungen Mehrausgaben Minderausgaben 	€	0 - 48.500

 Finanzausgaben Mehrausgaben 	€	0
MinderausgabenAußerordentliche Ausgaben	€	0
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	0
SUMME DER MINDERAUSGABEN	€	- 1.130.550

Die vorliegende Änderung schließt nun im Vergleich zu dem am 24.11.2014 genehmigten Voranschlag mit einem Verlust von mehr als 2 Millionen, mit einem Verlust von 1.520.700 Euro.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer nimmt die ersten Maßnahmen zur Kenntnis, die zur Umsetzung der notwendigen Einsparungen getroffen worden sind, damit die Körperschaft langfristig wieder wie in den vorhergehenden Jahren positive Ergebnisse erwirtschaften oder die Bilanzen zumindest im Ausgleich schließen kann.

Hinsichtlich der Investitionen sind keine Änderungen vorgesehen.

Herr Dr. Filippi informiert das Kollegium, dass die Änderung vor allem notwendig war, um:

- a) die geringeren Einnahmen an Zinserträgen vorzusehen, mit denen aufgrund der Einführung des Einheitsschatzamtes für die Handelskammern gerechnet werden muss;
- b) die Beiträge zu Gunsten der zwei Sonderbetriebe sind entsprechend der bereits 2014 erzielten Einsparungen reduziert worden;
- c) einige Posten an die in der Bilanz zum 31.12.2014 verzeichneten Werte anzupassen.

Die erste Änderung ist ohne die vorherige Unterzeichnung eines Stabilitätspaktes für das Jahr 2015 erstellt worden, da die Autonome Provinz Bozen noch die diesbezüglichen Kriterien festlegen muss. Die Anpassung an die vom Pakt vorgegebenen Ziele wird mit der zweiten Änderung des Voranschlags erfolgen.

Das Kollegium spricht

- nach Überprüfung des vom Amt formulierten Vorschlages;
- nach Kenntnisnahme der Notwendigkeit einer Anpassung der Voranschläge;
- nach Anhörung der Erläuterungen von Seiten des Vizegeneralsekretärs;
- unter der Berücksichtigung, dass die Erhöhung der Einnahmen sicher gewährleistet

ist;

- unter der Berücksichtigung, dass die Änderungen der Ausgaben für die Körperschaft nützlich und notwendig sind;

ein positives Gutachten zur Genehmigung der ersten Änderung des Voranschlags 2015 aus.

Bozen, 9. April 2015

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER:

unterzeichnet Dr. Peter Gliera

unterzeichnet Rag. Renata Battisti

unterzeichnet Dr. Andreas Gröbner